

Es muss nicht länger geschwiegen werden

Das «reWork Netzwerk Thurgau» vereinfacht die berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit längerer Arbeitsunfähigkeit.

Hans Suter

Peter M. ist 40-jährig, gesund und Familienvater. Er arbeitet als Handwerker in einem KMU, wo er überwiegend stehend mittelschwere bis schwere körperliche Arbeit verrichtet und auch Maschinen bedient, von denen ein Gefährdungspotenzial ausgeht. Eines Tages geschieht das Unfassbare, das sein Leben auf den Kopf stellt: Er erleidet einen schweren Verkehrsunfall, bei dem ein enger Angehöriger ums Leben kommt. Er selbst trägt mehrere Knochenbrüche davon – und eine Traumafolgestörung, wie sich später zeigt.

Wenn plötzlich alles über die Ohren wächst

Peter M. wird zur Erstversorgung in ein Akutspital gebracht, wo er sogleich operiert wird. Später folgt eine stationäre Rehabilitation. Diese verläuft recht erfolgreich, trotzdem ist nicht alles gut: Es bleibt eine fortgesetzte Arbeitsunfähigkeit bestehen aufgrund einer «generalisierten Angstsymptomatik im Rahmen der Traumafolgestörung», wie die behandelnden Fachleute feststellen. Wie soll es mit Peter M. nun weitergehen?

Mittlerweile ist eine ganze Reihe an Akteuren mit spezifischen Ansprüchen oder Leistungen in den Vorfall involviert: der Betroffene und sein Arbeitgeber, als Versicherer die Suva, der Hausarzt, wegen der Traumafolgestörung ein Psychiater, die Invalidenversicherung und in deren Auftrag der Regionale Ärztliche Dienst (RAD) Ostschweiz zur Abklärung der künftigen Arbeitsfähigkeit. Für den Betroffenen ein Wirrwarr, bei dem er längst den Überblick verloren hat. Zudem leidet er zunehmend unter Existenzangst.



«Längere Arbeitsunfähigkeit – was kann ich tun?» Das am Mittwoch in Frauenfeld vorgestellte «reWork Netzwerk Thurgau» bietet nicht nur eine Antwort, sondern eine Wegleitung für Arbeitnehmende, Arbeitgebende, Ärztinnen und Ärzten. Ihr Ziel: Die möglichst harmonische Wiedereingliederung in die Arbeitswelt. Bild: Michel Canonica

Um diesen vermeintlich ausweglosen Punkt gar nicht erst zu erreichen, übernimmt «reWork Netzwerk Thurgau» möglichst von Anfang an die Koordination. Dahinter steckt ein Bündnis von elf Playern: Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ), Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau, Gewerbeverband Thurgau, Clenia, RAD Ostschweiz, Psychiatrische Dienste Spital Thurgau, Ärztesgesellschaft Thurgau, Amt für Wirtschaft Thurgau und Arbeit (AWA), Suva, Thurgauer Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (TGPP) und der Schweizerische Versicherungsverband (SVV). Nur: Welche dieser Akteure dürfen überhaupt miteinander sprechen, ohne die Schweigepflicht zu verletzen?

Dazu hat «reWork Netzwerk Thurgau» einen Flyer mit einer

Schweigepflichtentbindung entwickelt. Auf dieser simplen, aber wirkungsvollen Karte hält der Betroffene schriftlich fest, welche Ärztinnen und Ärzte er von der Schweigepflicht gegenüber seinem Arbeitgeber entbindet. Zudem setzt er seine Unterschrift und folgende zwei Sätze: «Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für eine berufliche Wiedereingliederung notwendigen medizinischen Informationen mitgeteilt werden können. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.»

«Es geht hier auch um Angst und Scham»

Die Schweigepflichtentbindung bildet das eigentliche Kernstück zur Wirkungsentfaltung des

«reWork Netzwerk Thurgau». «Gerade, wenn es kompliziert wird, braucht es die Entbindung von der Schweigepflicht. Dann müssen viele Menschen viel miteinander reden», wie Ralf-Peter Gebhardt, Direktor Psychiatrische Dienste Thurgau, am Mittwoch bei der Vorstellung des Bündnisses erklärt. Dem pflichtet Alex Steinacher zu, Präsident der Ärztesgesellschaft Thurgau, zu. Zur Abklärung der Arbeitstätigkeit sei ein Kontakt mit dem Arbeitgeber von grosser Bedeutung.

Auf Kommunikation setzt auch der Unfallversicherer Suva. Laut Daniel Michel erhält der Betroffene bei einem schweren Unfall sogar eine persönliche Ansprechperson. Viele Betroffene hätten nach einem Unfall oder bei einer Erkrankung grosse Existenzängste. «Umso

wichtiger ist es, die gegenseitigen Erwartungen abholen zu können.» Gleicher Meinung ist man bei der IV. Gabriela Wagner, Leiterin Bereich IV-Stelle des SVZ Thurgau, verdeutlicht: «Wir sind dankbar, wenn ein Fall früh gemeldet wird, um uns mit dem Betroffenen und den Ärztinnen und Ärzten austauschen können.» Letztlich gehe es darum, Betroffenen die bestmögliche Unterstützung zu bieten und den bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten. Dabei könne der Weg über Teilzeit-Wiedereinstieg, eine andere Tätigkeit oder über Hilfsmittel zur weiteren Ausübung der Tätigkeit führen.

Man dürfe nicht vergessen, «es geht hier oft auch um Angst und Scham», verdeutlicht Elisabeth Möller, ärztliche Direktorin der Clenia Littenheid AG. Bei

einem Unfall stosse der Betroffene meist auf ein gewisses Verständnis. Bei psychischen Erkrankungen hingegen sei die Situation für alle Beteiligten oft viel schwieriger. In den Augen von Marc Widler, Geschäftsführer des Thurgauer Gewerbeverbandes, lohnen sich die Anstrengungen zur Wiedereingliederung. Die Erfahrung zeige, dass der Ersatz eines erfahrenen Mitarbeiters das Unternehmen teuer zu stehen komme als die Wiedereingliederungsaufwendungen.

Laut Jörgen Böhler, Chefarzt des RAD Ostschweiz, reicht der Anfang des Projekts ins Jahr 2015 zurück. Die Coronapandemie habe die Lancierung aber um zwei Jahre verzögert.

Hinweis

Details unter www.rework-tg.ch.